

06.07.2012

Frau Hellbach

361-6727

L 7

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10. Juli 2012

„Konzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vorlegen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat

Wie beurteilt der Senat das am 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz und den darin enthaltenen Auf- und Ausbau der Netzwerke Früher Hilfen sowie den Einsatz von Familienhebammen?

Welche Maßnahmen und Projekte plant der Senat, um in den Förderschwerpunkten Aufbau der Netzwerke Früher Hilfen und Einsatz von Familienhebammen, die zur Verfügung stehenden Gelder abzurufen?

Bis wann wird der Senat den Deputationen ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vorlegen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land Bremen hat im Bundesratverfahren der Verabschiedung des Gesetzes zugestimmt und erkennt die Möglichkeit einer schrittweisen Verbesserung des Kinderschutzes an, wengleich die ursprüngliche Erwartung des Senats weiter gehend war. Die Zustimmung des Landes Bremen war dabei ausdrücklich verknüpft mit der Erwartung an den Gesetzgeber zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Netzwerke Früher Hilfen sowie für den verstärkten Einsatz von Familienhebammen. Die Krankenversicherungsträger werden nun nicht an Maßnahmen zur Prävention und Förderung der Kindergesundheit beteiligt. Insofern haben sich die Erwartungen des Senats nicht erfüllt.

Zu Frage 2:

Zur Umsetzung der Bundesinitiative ist eine Verwaltungsvereinbarung über die zulässigen Förderzwecke sowie die näheren Förderkriterien und die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern erforderlich. Diese Vereinbarung ist am 27. Juni 2012 mit Wirkung zum 01. Juli 2012 in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen als federführendes Fachressort nunmehr zeitnah mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit sowie mit beiden Stadtgemeinden in konkrete Gespräche zur zweckgebundenen Mittelbeantragung eintreten. Ein Mittelabruf ist für den ersten

Förderzeitraum – 2. Halbjahr 2012 und 1. Halbjahr 2013 – vorgesehen. Er wird für das Land Bremen wie für alle Länder erst nach abschließender Prüfung der Förderziele und Fördergegenstände des Gesamtkonzeptes durch den Bund möglich sein und entsprechend erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen beabsichtigt, den zuständigen Fachdeputationen zu ihren Sitzungen im Herbst 2012 das länderspezifische Gesamtkonzept vorzulegen, das für die Beantragung beim Bund erforderlich ist.